



■ ■ ■ *Lieferumfang Update 21.010*



Lieferumfangsbeschreibung

Renostar Version 21.010
Update November 2024

Erstellt: Renostar GmbH, 11.2024

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. E- Rechnung	4
3. Anpassung RVG- Gebühren nach dem neuen Referentenentwurf	8
4. Neue Zwangsvollstreckungsformulare.....	10
5. ZPE / beA-Versand App & beA- Schnittstelle	13
6. eAkte- Erweiterungen und Optimierungen	17
7. Renostar SQL.....	18
8. weitere Optimierungen.....	20

■ ■ ■ Lieferumfang **Update 21.010**

1. Vorbemerkung

Das Renostar Jahresupdate bietet auch dieses Jahr wieder eine Vielzahl an wertvollen Neuerungen und Verbesserungen, die Ihre tägliche Arbeit erleichtern und auf die neuesten rechtlichen Anforderungen ausgerichtet sind. Ein zentraler Bestandteil des Updates ist die Einführung der E-Rechnungsfunktion: Damit können ab sofort E-Rechnungen erstellt und versendet werden, um den aktuellen Standards und den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung zu entsprechen.

Ein weiteres Highlight ist die Anpassung der RVG-Gebühren: Durch die Aktualisierung der Gebührenordnung gemäß dem neuen Referentenentwurf, der voraussichtlich am 01.01.2025 in Kraft tritt, sind alle Berechnungen innerhalb der Software ab dem in Kraft treten auf dem neuesten Stand. Diese Anpassung garantiert eine rechtssichere und zeitgemäße Abrechnung Ihrer Dienstleistungen.

Auch die Integration der neuen Zwangsvollstreckungsformulare ist Teil des Updates. Diese Formulare entsprechen den ab 2025 geltenden Anforderungen und bieten eine erhebliche Vereinfachung in der Handhabung und Verwaltung von Vollstreckungsverfahren.

Darüber hinaus enthält das Update zahlreiche zusätzliche Optimierungen und Verbesserungen in den Bereichen eAkte, Textverarbeitung, Termine & Fristen, ZPE KI, beA-Schnittstelle und noch vieles mehr, die die Software nicht nur moderner erscheinen lassen, sondern auch die Bedienung erleichtern.

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Plattform www.consulting.renostar.de vorstellen zu können, die speziell für unsere Kunden entwickelt wurde. Hier finden Sie eine Vielzahl von Anwendungs- und Erklärvideos, die Sie bei der Nutzung unserer Software und der einzelnen Tools optimal unterstützen. Zu den wesentlichen Inhalten des Updates finden Sie hilfreiche Videos, die Ihnen Schritt für Schritt die Funktionen und Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen näherbringen.

Sollten Sie weitere Fragen zum nachfolgenden Lieferumfang des Updates 21.010 haben, kontaktieren Sie gerne unsere Kundenbetreuung oder unser Help-Desk.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Anwendung der neuen Funktionen!

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

2. E- Rechnung

Mit dem Beschluss für das Wachstumschancengesetz hat der Gesetzgeber die Einführung der E-Rechnung beschlossen. Die E-Rechnung betrifft den B2B-Geschäftsverkehr. Perspektivisch ist im Rahmen der ViDA-Initiative der Europäischen Kommission zusätzlich die Einführung eines elektronischen Meldesystems (Umsatzsteuer) geplant, dass aus den Daten der E-Rechnung gespeist werden soll. Die ViDA-Initiative (VAT in the Digital Age) der Europäischen Kommission ist ein Reformvorschlag, der darauf abzielt, das Mehrwertsteuersystem (VAT) in der Europäischen Union an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Für im Inland steuerbare Umsätze muss der Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im B2B-Geschäftsverkehr ab dem 1. Januar 2025 im Unternehmen möglich sein, eine vorherige Zustimmung des Empfängers ist hierfür nicht erforderlich. Auch die grundsätzliche Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen tritt ab diesem Datum in Kraft, jedoch hat der Gesetzgeber Übergangsregelungen für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen.

Die E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten elektronischen Daten-Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Eine Rechnung im Word- oder PDF-Format erfüllt nicht die Anforderungen zur elektronischen Weiterverarbeitung.

Das strukturierte elektronische Daten-Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen entsprechen (CEN-Norm EN 16931).

Erfüllt werden diese von der XRechnung oder dem hybriden ZUGFeRD-Format (Kombination aus PDF-Dokument und XML-Datei).

Über das EDI-Verfahren ausgestellte Rechnungen entsprechen nicht der CEN-Norm EN 1693, diese sind nur bis Ende 2027 zulässig.

Für die E- Rechnung sind folgende Übergangsfristen festgelegt:

2025: Unternehmen müssen den Empfang, die Verarbeitung und die revisionssichere Archivierung von E-Rechnungen sicherstellen.

2026: Rechnungsaussteller dürfen weiterhin Papierrechnungen und elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen (z.B. PDFs), verwenden, dafür ist die Zustimmung des Empfängers erforderlich.

2027: Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von max. 800.000 Euro dürfen Papierrechnungen und nicht konforme elektronische Rechnungen nutzen, wenn der Empfänger zustimmt. Bei einem höheren Umsatz können Rechnungen auch noch über das EDI-Verfahren übermittelt werden (keine EU-Norm).

2028: Alle inländischen Unternehmen müssen die neuen Anforderungen an E-Rechnungen für vollständig umsetzen. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Grundlagen für das geplante Meldesystem und die EU-Initiativen (ViDA) geschaffen sein.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Funktionsumfang Renostar E-Rechnung Standardmodul:

Das Standardmodul E-Rechnung ist ab der Version 21.010 in Renostar beinhaltet. Der Empfang, das Erstellen und die GoBD-konforme Speicherung von E-Rechnungen wurde kostenfrei im Rahmen Softwarewartung erweitert und steht allen Renostar-Anwendern zur Verfügung.

Sofern zum Mandanten eine USt-Id-Nr. hinterlegt ist, erkennt Renostar automatisch, dass eine E-Rechnung zu erstellen ist.

Für eine besonders einfache, zeitsparende und komfortable Anwendung wurde die Renostar E-Rechnung Komfort konstruiert.

Die Renostar E-Rechnung Komfort ist eine durchdachte, umfassende Lösung vom Posteingang einer E-Rechnung bis hin zur Übernahme aller Rechnungsdaten ins E-Banking. In der Renostar E-Rechnung Komfort wurden weiterhin besondere Sicherheitsaspekte in Bezug auf Cyberangriffe beim Empfang von E-Rechnungen berücksichtigt.

Funktionsumfang Renostar E-Rechnung Komfort:

E-Rechnung Komfort – Systembestandteile



Zentraler Posteingang

- Holt Rechnungseingänge aus dem E-Mail-Postfach ab und zeigt Sie im ZPE an
- Erkennt E-Rechnungen



eAkte

- Digitaler Briefkopf für elektronisch versandte Honorarabrechnungen
- Beinhaltet elektronische Organisationsakte für E-Rechnungen
- Vergibt spezifische Dokumenteneigenschaften
- Überträgt Rechnungsdaten zum E-Banking
- Archiviert E-Rechnungen revisionssicher



Schnittstelle E-Banking

- Zahlungseingänge und Überweisungen
- Verbuchung zur Akte und FiBu



Rechnungswesen

- Erstellung von E-Rechnungen
- Elektronisches Rechnungsausgangsbuch
- Übernahme in OPOS



Systemparameter / Stammdaten

- Hinterlegung der UST-ID
- Bei hinterlegter UST-ID zum Mandanten wird im Rahmen der Honorarabrechnung die E-Rechnungserfordernis automatisch erkannt



Cybersicherheit

- Virens Scanner für eingehende E-Rechnungen

Erstellen und Einlesen von E-Rechnungen in Renostar:

Der Funktionsumfang der Änderungen umfasst die vollständige Implementierung und Optimierung der E-Rechnungsfunktion in der Renostar-Software. Rechnungen können nun im XML-Format erstellt und sowohl national als auch international versendet werden.

■ ■ ■ Lieferumfang **Update 21.010**

Es erfolgt eine automatische Erfassung, Validierung und Integration der Rechnungsdaten in das bestehende Buchhaltungssystem und Übernahme von relevanten E-Rechnungsdaten ins E-Banking. Das eBanking-Modul unterstützt die Abwicklung elektronischer Zahlungen. Es ermöglicht die automatische Erstellung und Übermittlung von Überweisungen sowie den Abgleich von Zahlungseingängen mit offenen Posten. So wird der Zahlungsverkehr effizienter, transparenter und fehlerfrei gestaltet – ideal zur Unterstützung bei der Verwaltung von E-Rechnungen. Mit der Funktion E-Rechnung Komfort steht Ihnen ein erweitertes Archivierungs- und Dokumentationsmanagement zur Verfügung, das die gesetzeskonforme Speicherung aller E-Rechnungen über den gesamten vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum gewährleistet.

Dank integrierter eAkten-Funktionen können Rechnungen effizient organisiert, sicher verwahrt und bei Bedarf einfach abgerufen werden. Leistungsstarke Such- und Filterfunktionen ermöglichen es, spezifische Dokumente schnell und zielgerichtet zu finden, was den Verwaltungsaufwand reduziert und die Transparenz erhöht.

Möchten Sie die E- Rechnung Komfort nutzen, dann sprechen Sie einfach unsere Kundenbetreuung oder unser Help-Desk an.

Sollten Sie Anwendungsfragen zur E-Rechnung haben, finden Sie auf unserer Plattform <https://consulting.renostar.de/> praxisnahe Anwendungsvideos.

Zu den Videos:

1. E - Rechnung Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=d8f8581&video=329d8a4>

2. E - Rechnung Empfang und Einlesen einer E – Rechnung

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=329d8a4>

3. E - Rechnung Erstellen einer E - Rechnung

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=2332b4e>

4. E – Rechnung Komfort Einlesen einer E – Rechnung (Lieferantenrechnung)

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=76b9137>

4. E – Rechnung Komfort Einlesen einer E – Rechnung (aktenbezogene Rechnung Reisekosten)

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=14ac2b6>

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

5. E - Rechnung Komfort Zahlung einer E - Rechnung
<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=367f58c>

6. E - Rechnung Komfort Erstellen einer E - Rechnung
<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=9008cf9&video=e1551eb>

Zur Konfiguration der Grundeinstellungen der E-Rechnung sehen Sie sich bitte folgendes Video an:

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/e-rechnung/?playlist=204cfaf&video=329d8a4>

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

3. Anpassung RVG- Gebühren nach dem neuen Referentenentwurf

Die Anpassung der Anwaltsgebühren berücksichtigt sowohl die Inflation als auch die gestiegenen Kosten im Rechtswesen. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Wertgebühren um 6 % sowie der Fest- und Gerichtsgebühren einschließlich Gerichtsvollziehergebühren um 9 %. Darüber hinaus sollen die Gebührensätze in verschiedenen Verfahrensarten, wie etwa im Zivil- und Strafrecht, angehoben werden. Für besonders komplexe oder zeitintensive Fälle werden höhere Gebührensätze eingeführt, um dem Mehraufwand angemessen Rechnung zu tragen. Zudem werden die Möglichkeiten zur Festsetzung zusätzlicher Gebühren für umfangreiche Beratungsleistungen erleichtert. Schließlich soll die zunehmende Nutzung digitaler Kommunikationsmittel, wie beispielsweise Videokonferenzen, als gebührenfähige Leistung anerkannt werden, um den aktuellen Anforderungen an moderne Rechtsdienstleistungen gerecht zu werden.

Die Gebührenstruktur wird an die Anforderungen digitalisierter Gerichtsverfahren angepasst, um der zunehmenden Digitalisierung im Rechtswesen gerecht zu werden. Gleichzeitig sollen Vergütungen für Mediation und Schlichtung erhöht und flexibler gestaltet werden, um diese Verfahren attraktiver zu machen. Darüber hinaus wird der Gebührenrahmen für außergerichtliche Streitbeilegung erweitert, um eine stärkere Förderung solcher Alternativen zum Gerichtsverfahren zu ermöglichen. Verbesserte Honorare für Beratungshilfefälle sowie eine Erhöhung der Vergütung in Fällen der Prozesskostenhilfe sorgen dafür, dass auch in diesen Bereichen eine angemessene Entlohnung der anwaltlichen Tätigkeit sichergestellt wird.

Im Referentenentwurf sind neben dem RVG folgende Gesetze von den Änderungen ebenfalls betroffen:

Gerichtskostengesetz (GKG), Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) ,
Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) ,
Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Im Rahmen des aktuellen Lieferumfangs wurden die Anpassungen der RVG-Gebühren nach dem neuen Referentenentwurf umgesetzt, dessen Inkrafttreten voraussichtlich zum 01.01.2025 erfolgen wird. Die Änderungen stellen sicher, dass alle Berechnungen innerhalb der Software den neuen Gebührenstrukturen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) entsprechen. Dies umfasst eine Anpassung der Gebührentabellen und -beträge für sämtliche anwaltliche Tätigkeiten, einschließlich der Verfahrens- und Terminsgebühren sowie der Beratungsgebühren.

Durch diese Aktualisierungen wird die Software auf den neuesten Stand gebracht, sodass Anwaltskanzleien auch künftig rechtssicher und auf Basis der aktuellen gesetzlichen

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Vorgaben abrechnen können. Die Implementierung berücksichtigt alle Änderungen des Entwurfs und erlaubt eine automatische Berechnung nach den neuen Regelungen.

Sollten Sie Anwendungsfragen zum neuen RVG haben, finden Sie auf unserer Plattform <https://consulting.renostar.de/> praxisnahe Anwendungsvideos.

Zu den Videos:

1. RVG Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/rvg/?playlist=54b712d&video=329d8a4>

2. RVG Abrechnung (Anwalt) Scheidungsverfahren, Unterhalt

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/rvg/?playlist=fca5d9d&video=329d8a4>

3. RVG Abrechnung (Anwalt) Strafrecht

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/rvg/?playlist=fca5d9d&video=d0f902c>

4. RVG Abrechnung (Anwalt) PKH

<https://consulting.renostar.de/abrechnung/rvg/?playlist=fca5d9d&video=7c3e9eb>

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

4. Neue Zwangsvollstreckungsformulare

Die neue Verordnung über Formulare für die Zwangsvollstreckung (Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung) gilt seit dem 22.12.2022. Abgeschafft wurde die zuvor gültige Gerichtsvollzieherformular-Verordnung und die alte Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung. Erlassen wurde eine zusammenführende, ergänzende und weiterentwickelte neue Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) mit der 8 neue Formulare eingeführt wurden.

Vollstreckungsformulare

Anlage 1:

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

Anlage 6:

Aufstellung von Forderungen für

Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Durchsuchungsformulare

Anlage 2:

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung

der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Anlage 3:

Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Pfändungsformulare

Anlage 4:

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Anlage 5:

Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Anlage 7:

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Anlage 8:

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Darauffolgend wurden Vorschläge zur Verbesserung der Handhabbarkeit der neuen Formulare von Anwenderseite unterbreitet und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) aufgegriffen und neue Übergangsfristen geregelt:

- Erste Verordnung zur Änderung der ZVFV in 2023
- Zweite Verordnung zur Änderung der ZVFV in 2024

Bis zum 30.09.2025 sind für

- Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen,
- Anträge auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung,
- Anträge auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung,
- Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung

sowohl die Formulare in der neuesten Fassung als auch die Formulare in der Fassung vom 16.12.2022 gemäß der Verordnung in der Fassung vom 24. 10.2023 anwendbar.

Ab dem 01.10.2025 sind vorgenannte Formulare nur noch in der aktuellsten Fassung zugelassen.

Für Vollstreckungsaufträge wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ist die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 (Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher) und 6 (Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher) erst ab dem 01.10.2025 bindend.

Trotz bestehender Fristen haben wir uns als Unternehmen dazu entschlossen, die neuen Formulare vorzeitig in unser System zu integrieren, da manche Gerichtsvollzieher trotz bestehender Übergangsfristen die Formulare der alten Version bemängelt bzw. nicht akzeptiert haben.

Alle Formulare stehen ab der Version 21.010 in der aktuellsten Fassung in Renostar zur Verfügung.

Alle der in der elektronischen Akte zugeordneten Daten (Gläubiger, Schuldner, Forderungsaufstellung, Abrechnungsdaten etc.) werden automatisch in die Formulare übernommen.

Zur vereinfachten Abarbeitung enthält Renostar die gängigsten Vollstreckungskonstellationen vorausgefüllt als Standard-Musterfälle.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Sollten Sie Anwendungsfragen zu den neuen ZVFV-Formularen haben, finden Sie auf unserer Plattform <https://consulting.renostar.de/> praxisnahe Anwendungsvideos.

Zu den Videos:

1. ZV Einführung Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/fachbereiche/zwangsvollstreckung/?playlist=1a1b120&video=329d8a4>

2. ZV – ZVFV Stammdatenanlage

<https://consulting.renostar.de/fachbereiche/zwangsvollstreckung/?playlist=fbda16f&video=329d8a4>

3. ZV – ZVFV Vollstreckungsauftrag

<https://consulting.renostar.de/fachbereiche/zwangsvollstreckung/?playlist=fbda16f&video=d29fcbd>

4. ZV – ZVFV richterliche Durchsuchung

<https://consulting.renostar.de/fachbereiche/zwangsvollstreckung/?playlist=fbda16f&video=1c03be8>

5. ZV – ZVFV Pfändungs- Überweisungsbeschluss

<https://consulting.renostar.de/fachbereiche/zwangsvollstreckung/?playlist=fbda16f&video=453ad8f>

■ ■ ■ *Lieferumfang Update 21.010*

5. ZPE / beA-Versand App & beA- Schnittstelle

Die beA-Schnittstelle wurde durch verschiedene Optimierungen erweitert, um die Verwaltung und den Versand von Nachrichten sowie den Umgang mit elektronischen Empfangsbekennnissen (eEB) effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Steuerung des Betreffs und der eEB-Antworten: Der Betreff und die Antworten auf elektronische Empfangsbekennnisse (eEB) lassen sich nun gezielt steuern, was eine präzisere und übersichtlichere Verwaltung der beA-Kommunikation ermöglicht.

eEB-Statusanzeige: Der aktuelle Status der eEB-Anfragen ist nun direkt in der beA-Schnittstelle ersichtlich. So können eingegangene Empfangsbekennnisse auf einen Blick überprüft und verwaltet werden.

Übergabe der Anlagenbezeichnung und automatische Benennung: Bei der Übergabe von Anlagen wird die Bezeichnung automatisch übernommen oder benannt, sodass eine einheitliche und nachvollziehbare Beschriftung der Anhänge erfolgt.

Synchronisation mit der eAkte: Alle über die beA-Schnittstelle versendeten oder empfangenen Dokumente werden automatisch mit der eAkte synchronisiert, was eine lückenlose Dokumentation und schnelle Zugänglichkeit gewährleistet.

Anpassungen an XJustiz 3.4.1 und KSW V9: Die Schnittstelle wurde an die neuesten Vorgaben und Standards von XJustiz Version 3.4.1 sowie die Kommunikationsstandards KSW V9 angepasst. Dies sichert die Kompatibilität und rechtliche Konformität für die digitale Kommunikation mit Justizbehörden und gewährleistet eine nahtlose Integration in den digitalen Workflow.

Automatisierung des Updates der Signatur für Renostar

Auch die Aktualisierung des Signaturprogramms wurde automatisiert, sodass Renostar-Kunden stets eine rechtssichere und aktuelle Signaturlösung nutzen können. Dies reduziert Ausfallzeiten und vereinfacht den Signaturprozess, insbesondere für den Versand über beA.

Erneuerungen im ZPE

Posteingangsoptimierung – Automatische PDF-Konvertierung

Erweiterung der Posteingangsverarbeitung durch automatische PDF-Konvertierung aller relevanten Dokumente. Eingehende Nachrichten und Anhänge werden im ZPE-System direkt in das PDF-Format umgewandelt, um eine konsistente, einheitliche und leicht handhabbare Dokumentstruktur zu schaffen. Dies vereinfacht die Archivierung und Weiterleitung der Dokumente und verbessert die Lesbarkeit.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Automatisierung des Update-Vorgangs für ZPE und beA-Versand

Die Updates für den zentralen Posteingang und den beA-Versand werden nun automatisiert durchgeführt. Diese Funktion stellt sicher, dass die Systeme stets auf dem neuesten Stand sind und die aktuellsten gesetzlichen Anforderungen und Sicherheitsvorgaben erfüllen, ohne dass manuelle Eingriffe nötig sind.

ZPE KI

Der ZPE KI ist ein Upgrade bzw. eine intelligente Weiterentwicklung des klassischen ZPE, der in der Lage ist automatisch Posteingänge zuzuordnen und für die Weiterbearbeitung in der eAkte entsprechende Workflow-Kennzeichen zu vergeben.

Die Tätigkeit und Arbeitszeit der manuellen Zuordnung werden damit eingespart. Alle aktenbezogenen Eingänge werden automatisch der eAkte zugeordnet und nicht aktenbezogene Eingänge in der ZPE-Übersicht zur Weiterbearbeitung angezeigt.

Workflow-Kennzeichen zur Weiterbearbeitung in der eAkte werden durch den ZPE KI automatisch vergeben.

Anlagen beim elektronischen Postausgang werden in der beA-Versand App automatisch benannt, beA-Ausgänge erhalten beA-konforme Dateibezeichnungen und Dateitypen. Individuelle Anlagenbezeichnung können mit dem ZPE KI einfach vergeben werden.

Der ZPE KI beinhaltet vielfältige Konfigurationsmöglichkeiten bei der Verteilung der Eingänge (z.B. durch Integration zusätzlicher E-Mail-Adressen oder Hineinladen in einen Netzwerkpfad).

Zudem enthält der ZPE KI folgende Erweiterungen:

beA-Nachrichtenverteilung auf FTP

Entwicklung einer Lösung zur Verteilung von beA-Nachrichten auf einem FTP-Server. Nachrichten werden direkt vom ZPE-System in vorgegebenen Intervallen oder Echtzeitübertragungen auf den FTP-Server hochgeladen. Die Speicherung erfolgt in einem strukturierten Verzeichnis, um einen unkomplizierten Zugriff und Abruf zu ermöglichen.

beA-Nachrichtenverteilung per E-Mail

Bereitstellung einer Funktion zur automatischen Weiterleitung von beA-Nachrichten per E-Mail an zuständige Empfänger oder Teams. Diese Nachrichtenverteilung erfolgt auf Basis definierter Verteilregeln und gewährleistet eine lückenlose Zustellung der beA-Nachrichten in Echtzeit an die jeweiligen Adressaten.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Möchten Sie die erweiterten Funktionen des ZPE KI nutzen, dann sprechen Sie einfach unsere Kundenbetreuung oder unser Help-Desk an.

Sollten Sie Anwendungsfragen zum beA oder ZPE KI haben, finden Sie auf unserer Plattform <https://consulting.renostar.de/> praxisnahe Anwendungsvideos.

Zu den Videos:

beA

1. beA Einführung Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=1a1b120&video=329d8a4>

2. beA ReFa Posteingangsverwaltung

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=329d8a4>

3. beA ReFA eEB

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=6a1ca7b>

4. beA ReFa Postausgangsverwaltung

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=3e2a32b>

5. beA Anwalt Postausgangsverwaltung

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=40e2d6f>

6. beA Anwalt eEB Abgabe

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=95543dc>

7. beA Anwalt Signatur

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=4374216&video=96dd80a>

ZPE KI

1. ZPE KI Einführung Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-ki/?playlist=1a1b120&video=329d8a4>

2. ZPE KI Posteingangsverwaltung

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-ki/?playlist=fbda16f&video=329d8a4>

3. ZPE KI Postausgangsverwaltung

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-ki/?playlist=fbda16f&video=f485a1e>

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Zur Konfiguration der Grund- und Benutzereinstellungen der Renostar beA-Anbindung sehen Sie sich bitte folgende Videos an:

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=fbda16f&video=329d8a4>

<https://consulting.renostar.de/kommunikation/bea/?playlist=fbda16f&video=c7580c7>

Zur Konfiguration der Grundeinstellungen des ZPE KI sehen Sie sich bitte folgendes Video an:

[https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-](https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-ki/?playlist=4374216&video=329d8a4)

[ki/?playlist=4374216&video=329d8a4](https://consulting.renostar.de/kommunikation/zpe-ki/?playlist=4374216&video=329d8a4)

■ ■ ■ *Lieferumfang Update 21.010*

6. eAkte – Erweiterungen und Optimierungen

Im aktuellen Update wurde die eAkte um zahlreiche praktische Funktionen und Optimierungen erweitert, um die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit weiter zu steigern.

Drag & Drop-Feature

Dokumente können nun per Drag & Drop direkt in die eAkte gezogen und abgelegt werden, was die Ablage von Dateien vereinfacht und Zeit spart.

Wiedervorlagen und Workflow im Stapel setzen

Mehrere Dokumente lassen sich nun gleichzeitig einem Workflow zuordnen, was den Bearbeitungsprozess für umfangreiche Akten deutlich beschleunigt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Wiedervorlagen für mehrere Dokumente gleichzeitig zu setzen, dies erleichtert die Organisation von Fristen und Rückmeldungen und sorgt für eine bessere Übersicht.

Weiterhin sind folgende Standardansichten mit einem Klick aus Renostar möglich:

- Posteingang
- Postausgang
- Unterschriftsmappe
- Postausgangskorb

Workflow-Änderungen mit Zugriffsberechtigung

Workflows können jetzt flexibler an Berechtigungen angepasst werden, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen bestimmte Dokumente oder Prozesse einsehen und bearbeiten können.

Optimierung der Stempelverwaltung und -platzierung

Die Verwaltung und Platzierung von Stempeln wurde verbessert, sodass diese schneller eingefügt und genau an der gewünschten Stelle positioniert werden können, was eine konsistente Dokumentation unterstützt. Automatisch werden die Stempel nun gut sichtbar nebeneinander platziert.

E-Mail-Weiterleitung

Dokumente aus der eAkte können direkt per E-Mail weitergeleitet werden, wodurch der Austausch von Akteninformationen vereinfacht wird.

Druck von Anmerkungen und Stempeln unter Windows 11

Stempel und Anmerkungen werden bei Druckaufträgen unter Windows 11 nun zuverlässig dargestellt und gedruckt.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

7. Renostar SQL

Mit dem Update 21.010 wurden auch für das Hauptmenü und die SQL-Version zahlreiche Verbesserungen eingeführt, die die Übersichtlichkeit und Effizienz in der Termins- und Fristenverwaltung sowie die Integration externer Systeme verbessern.

Integration von Terminen und Fristen im neuen Hauptmenü für die SQL-Version

Das Hauptmenü der SQL-Version wurde um eine direkte Übersicht für Termine und Fristen erweitert. Nutzer haben so einen schnellen Zugriff auf alle relevanten Termine und Fristen, was die Tagesplanung und die Einhaltung wichtiger Fristen vereinfacht.

SQL-Version: Synchronisation mit Exchange via EWS (Exchange Web Services)

Die SQL-Version unterstützt jetzt die Synchronisation von Terminen und Fristen mit Microsoft Exchange über EWS. Dies ermöglicht einen nahtlosen Abgleich von Kalenderdaten zwischen der Kanzleisoftware und externen Kalendern, sodass alle Termine stets aktuell und von verschiedenen Geräten abrufbar sind.

Umstellung der Termins- und Fristenverwaltung auf SQL

Die gesamte Verwaltung von Terminen und Fristen wurde auf die SQL-Datenbank umgestellt. Dadurch profitieren Nutzer von erhöhter Performance und Stabilität sowie einer verbesserten Datensicherheit, da alle Einträge zentral und konsistent gespeichert werden.

Möchten Sie auf SQL umstellen und die SQL-Funktionen der eAkte sowie des neuen Termins- und Fristenkalenders nutzen, dann sprechen Sie einfach unsere Kundenbetreuung oder unser Help-Desk an.

Sollten Sie Anwendungsfragen zur eAkte oder dem neuen Termins -und Fristenkalender auf SQL-Basis haben, finden Sie auf unserer Plattform <https://consulting.renostar.de/> Anwendungsvideos.

Zu den Videos:

1. eAkte SQL Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/aktenbearbeitung/sql/?playlist=1a1b120&video=329d8a4>

2. Termine & Fristen SQL Erklärvideo

<https://consulting.renostar.de/aktenbearbeitung/termin-und-fristenkalender-sql/?playlist=1a1b120&video=721c2ea>

3. Terminkalender SQL

<https://consulting.renostar.de/aktenbearbeitung/termin-und-fristenkalender-sql/?playlist=fbda16f&video=329d8a4>

■ ■ ■ *Lieferumfang **Update 21.010***

4. Fristenkalender SQL

<https://consulting.renostar.de/aktenbearbeitung/termin-und-fristenkalender-sql/?playlist=fbda16f&video=a27c09a>

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

8. weitere Optimierungen

Zusätzlich wurden mit dem Update 21.010 diverse Funktionen und Formulare erweitert, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und aktuelle gesetzliche Anforderungen abzubilden:

QR-Code für automatisierte Überweisungen: Die Software generiert nun QR-Codes für Überweisungen, um Zahlungsprozesse zu beschleunigen und Fehler beim manuellen Eintragen von Kontodaten zu vermeiden. Dies ermöglicht eine einfache und fehlerfreie Übernahme der Zahlungsinformationen durch Einscannen.

Formular für Prozesskostenhilfe: Ein neues, anwenderfreundliches Formular zur Rechnungserstellung für die Beantragung der Prozesskostenhilfe (PKH) wurde integriert, das alle aktuellen Anforderungen erfüllt und eine schnellere Bearbeitung ermöglicht.

Offene Posten als Excel-Übergabe: Offene Posten können nun direkt in Excel exportiert werden, um sie dort weiterzuverarbeiten oder in externe Systeme zu integrieren. Dies bietet eine flexible Möglichkeit zur Auswertung und erleichtert die Finanzverwaltung.

Formulare für arbeitsgerichtliche Mahn- und Vollstreckungsbescheide: Spezifische Formulare für Mahn- und Vollstreckungsbescheide im Arbeitsrecht (Arb. MB/VB) wurden hinzugefügt, sodass diese schnell und rechtskonform erstellt werden können.

Anpassung des Notariats-UVZ auf Version 1.4: Die Notariatsanwendungen wurden an die UVZ-Version 1.4 angepasst, um die Anforderungen des elektronischen Urkundenverzeichnisses zu erfüllen und den Notariatsprozess zu digitalisieren und zu optimieren.

Elster 2025-Kompatibilität: Die Software wurde auf die neuesten Standards für die Elster-Schnittstelle 2025 aktualisiert, was eine problemlose Übermittlung von steuerlichen Daten sicherstellt.

Automatische Aktualisierung von Basiszins und Pfändungsfreigrenzen: Basiszins und Pfändungsfreigrenzen werden automatisch aktualisiert, sodass stets die aktuell gültigen Werte in Berechnungen einfließen. Dies spart Zeit und reduziert Fehler durch manuelle Eingaben.

Der Basiszins wurde am 01.07.2024 auf 3,37% festgesetzt.

Seit 1. Juli 2024 beläuft sich der Grundfreibetrag auf 1.491,75 Euro monatlich.

■ ■ ■ **Lieferumfang Update 21.010**

Textverarbeitung

Im Bereich der Textverarbeitung wurden neue Funktionen hinzugefügt, die die Erstellung und Bearbeitung von Dokumenten weiter vereinfachen und die Automatisierung fördern:

Integration des Forderungskontos per Platzhalter: Das Forderungskonto kann nun direkt über einen Platzhalter in Dokumente eingefügt werden. Diese Funktion sorgt für eine automatische und fehlerfreie Übernahme von Forderungsdaten in Satzsätze und erleichtert die Erstellung präziser Forderungsübersichten.

Der Platzhalter dazu lautet: **#PFK**

Generierung der Anlagen zu einem PDF-Formular: Anlagen zu Dokumenten lassen sich jetzt automatisch als zusammenhängendes PDF-Formular generieren. Dies ermöglicht eine strukturierte und übersichtliche Bereitstellung von Dokumentenanhängen und spart Zeit bei der Zusammenstellung mehrerer Dateien.